

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Lieferung von Kriegsmaterial.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneter Garnituren für die Packungen nach Ordonnanz 1898, nämlich:

Nietknöpfe, Unterlagsscheibchen, Kupfernieten, Haken verschiedener Sorten, Dorne, Haften, Schnallen verschiedener Sorten, Ringe, Meerrohrstäbchen, behäutete Seitenbrettchen aus Nussbaumholz, Patronenschachteln aus Lindenholz, Leinenbündel, braune Gurten.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen.

Die Angebote sind uns verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum **25. Mai 1901** einzusenden.

Das Nähere besagen die Angebotbogen und die Vorschriften über die Garnituren von 1899.

Bern, den 30. April 1901.

**Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abteilung.**

Terrain zu vermieten.

Das der Eidgenossenschaft gehörende Terrain südlich des Postgebäudes in Lausanne ist zum Zwecke der Kultivierung ganz oder stückweise zu vermieten. Weitere Auskunft erteilt Herr Architekt Bezencenet, square de Georgette 1 in Lausanne, dem auch die bezüglichen Offerten einzureichen sind.

Stellen-Ausschreibungen.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

- Vakante Stelle:** Grenztierarzt bei den Zollämtern La Plaine, Chancy, Dardagny und Soral.
- Erfordernisse:** Schweizerisches tierärztliches Patent.
- Besoldung:** Fr. 3500 jährlich, mit der Verpflichtung für den Grenztierarzt, innerhalb seines amtlichen Wirkungskreises Domizil zu nehmen.
- Anmeldungstermin:** 18. Mai 1901.
- Anmeldung an:** Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement.
- Bemerkungen:** Die Zollämter La Plaine, Chancy, Dardagny, und Soral sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet:

La Plaine: Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag bei Ankunft der Güterzüge um 7⁰³, 10³⁹, 2²⁵, 4⁵⁵.

Chancy: Jeden Dienstag von 3^{1/2} bis 5 Uhr nachmittags, jeden Samstag und an den Markttagen in Collonges und Vulbens von 12^{1/2} bis 2 Uhr nachmittags.

Dardagny: Jeden Montag und Donnerstag von 12^{1/2} bis 2 Uhr nachmittags.

Soral: Jeden Dienstag, sowie an den Markttagen von Viry, von 1^{1/2} bis 2^{1/2} Uhr nachmittags, in beiden Fällen unter der Bedingung, daß die Anwesenheit des Grenztierarztes vorher rechtzeitig verlangt wird.

- Vakante Stelle:** Grenztierarzt bei den Zollämtern Perly und Thônex.
- Erfordernisse:** Schweizerisches tierärztliches Patent.
- Besoldung:** Fr. 1500 jährlich.
- Anmeldungstermin:** 18. Mai 1901.
- Anmeldung an:** Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement.
- Bemerkungen:** Die Zollämter Perly und Thônex sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet:

Perly: Vom 16. April bis 30. September jeden Montag, Dienstag und Freitag, sowie an den Markttagen von Carouge, von 7 bis 8¹/₄ Uhr morgens, ferner jeden Donnerstag von 5 bis 6 Uhr nachmittags. Vom 1. Oktober bis 15. April an den nämlichen Tagen von 8 bis 9 Uhr morgens, resp. von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

Thônex: Am Tage des Monatsviehmarktes im Gaillard von 10 Uhr vormittags bis 2¹/₂ Uhr nachmittags.

Post- und Eisenbahndepartement.

- Vakante Stelle:** Departementssekretär.
Erfordernisse: Gründliche allgemeine und speciell juristische Bildung; Kenntnis des Eisenbahnwesens; Erfahrung in der Verwaltung; Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 6000 bis 8000.
Anmeldungstermin: 30. Mai 1901.
Anmeldung an: Eisenbahndepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Unterbriefträgerchef in Genf. Anmeldung bis zum 28. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Burtigny (Waadt).
 - 3) Posthalter und Bote in Dädingen (Freiburg).
- } Anmeldung bis zum 28. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 4) Postcommis in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 28. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Briefträger in Aarburg. Anmeldung bis zum 28. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Bureauchef beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 28. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 28. Mai
- 8) Postcommis in Frauenfeld. } 1901 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.
- 9) Posthalter und Briefträger in Münster (Graubünden). Anmeldung bis zum 28. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) Postbureaudiener und Packer in Locarno. Anmeldung bis zum 28. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 11) Telegraphist in Münster (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Mai 1901 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

-
- 1) Posthalter in Bullet (Waadt). } Anmeldung bis zum 21. Mai
 - 2) Briefträger und Bote in Concise } 1901 bei der Kreispostdirektion
(Waadt). } in Lausanne.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Bärau (Bern). Anmeldung bis zum 21. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Zwei Bureaudiener beim Haupt- } Anmeldung bis zum 21. Mai
 - 5) Mandatträger in Basel. } 1901 bei der Kreispostdirektion
postbureau Basel. } in Basel.
 - 6) Paketträger in Zürich. } Anmeldung bis zum 21. Mai
 - 7) Hauswart beim Hauptpostbureau } 1901 bei der Kreispostdirektion
Zürich. } in Zürich.
 - 8) Posthalter in Brunnadern (St. Gallen). Anmeldung bis zum 21. Mai 1901 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 9) Telegraphist in Bullet (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Mai 1901 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 10) Telegraphist in St. Gallen. Anmeldung bis zum 21. Mai 1901 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 11) Telegraphist in Brunnadern (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Mai 1901 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

Verschollen - Erklärung.

Jakob Klemenz Hürlimann, geb. den 25. Juli 1802, Josef Anton Hürlimann, geb. den 3. Februar 1806, und Anna Maria Klara Hürlimann, geb. den 13. Juni 1807, sämtliche Genannten als Kinder des Kaspar Franz Hürlimann und der Anna Josepha Franziska, geb. Trachsler, sowie Anna Maria Elisabeth Hürlimann, geb. den 4. Dezember 1842, eheliche Tochter des Klemenz Alois Hürlimann, Bruder der drei Erstgenannten, und der Anna Katharina Dorothea geb. Felder, sämtlich Bürger von Walchwil, Kanton Zug, von deren Leben seit mehr als 30 Jahren keine Kunde mehr eingegangen, und allfällige hierorts unbekannte Descendenten derselben werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis und mit 1. Mai 1902 beim titl. Bürgerrate Walchwil anzumelden, ansonst nach Ablauf dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolgedessen über deren Erbstreffnisse aus der Verlassenschaft des Christoph Hürlimann, Zimmermann, geb. den 6. Juli 1816, gest. den 8. Juli 1900, von und in Walchwil, zu gunsten der hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 8. Mai 1901.

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Stadler, Carl, Gerichtsschreiber.

[²/₁]

Ediktalladung.

Frau Marie von Ah, geb. Scheuber, von Wolfenschießen, Tochter des Sebastian Scheuber und der Barbara, geb. Näppli, gegenwärtig wohnhaft in Sarnen, fordert hiermit ihren landesabwesenden Ehemann und Vater von drei minderjährigen Kindern Anton von Ah, von Sachseln, Sohn des Anton von Ah und der Josefa Abegg, der seit 1896 ohne Nachricht gelieben ist, in Gemäßheit des Art. 46, litt. d, des Bundesgesetzes über Civilstand und Ehe und des Art. 6 des kantonalen Gesetzes betreffend Ehescheidung auf, binnen 6 Monaten a dato zu seiner Ehefrau zurückzukehren und den familienrechtlichen Verpflichtungen nachzuleben, ansonsten der hiermit vorgeladene Ehemann die Anhebung und Durchführung der Scheidungsklage zu gewärtigen hat.

Sarnen, den 1. Mai 1901.

Im Auftrage der Frau Marie von Ah, geb. Scheuber:

Dr. F. Niederberger, Fürsprech.

Richterlich bewilligt:

Sarnen, den 1. Mai 1901.

per Gerichtspräsident:

[²/₁]

J. Businger, Vizepräsident des Civilgerichts.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 20.

Bern, den 15. Mai 1901.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 308.** (²⁰/₀₁) *Plakattarif der VS B für Lustfahrt- und Rundfahrtbillete, vom 1. Juni 1900. Neuausgabe.*

Mit dem 1. Juni 1901 tritt eine Neuausgabe des obbezeichneten Tarifs in Kraft.

St. Gallen, den 14. Mai 1901.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 309.** (²⁰/₀₁) *Specialbillete für den Verkehr ab Unterterzen bis Schmerikon mit St. Gallen, gültig zur Hin- und Rückfahrt via Winterthur.*

Ab 1. Juni 1901 gelangen auf den Stationen *Unterterzen bis Schmerikon* Specialbillete zu ermäßigten Taxen und mit *eintägiger* Gültigkeitsdauer zur Hin- und Rückfahrt nach *St. Gallen* über *Rapperswil-Wetzikon* ^{Wallisellen} oder *Illnau* ^{oder Illnau} *-Winterthur* zur Ausgabe.

St. Gallen, den 14. Mai 1901.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

310. (20/01) *Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expressgut.*

Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Urikon-Bauma-Bahn.

Am Tage der Betriebseröffnung der Urikon-Bauma-Bahn treten obgenannte Tarife in Kraft.

Winterthur, den 10. Mai 1901.

Namens der Urikon-Bauma-Bahn:
Direktion der Tössthalbahn.

311. (20/01) *Distanzenzeiger für den Transport von Reisegepäck und Expressgut V S B — Sihlthalbahn.*

Mit dem 1. Juni 1901 tritt für die Beförderung von Reisegepäck und Expressgut im direkten Verkehr V S B — Sihlthalbahn der obgenannte Distanzenzeiger in Kraft.

St. Gallen, den 14. Mai 1901.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

312. (20/01) *Personen- und Gepäcktarif T T B — Ue B B.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Urikon-Bauma-Bahn tritt obiger Tarif in Kraft.

Winterthur, den 14. Mai 1901.

Direktion der Tössthalbahn.

313. (20/01) *Interner Tarif der T T B für Personen, Reisegepäck und Expressgut, vom 1. Juli 1887, Neuauflage vom 1. September 1897. Nachtrag I.*

Mit 1. Juni 1901 tritt zu oben genanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend eine Anzahl Tax- und Distanzänderungen.

Winterthur, den 14. Mai 1901.

Direktion der Tössthalbahn.

314. (20/01) *Provisorischer Tarif für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr zwischen der Urikon-Bauma-Bahn und der schweiz. Nordostbahn.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Urikon-Bauma-Bahn tritt obiger Tarif in Kraft.

Winterthur, den 14. Mai 1901.

Direktion der Tössthalbahn.

315. (²⁰/₀₁) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Frauenfeld-Wil-Bahn, vom 1. Januar 1898. Nachtrag I.*

Mit 1. Juni 1901 wird die Haltestelle *Weberei Mazingen* eröffnet für den Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr. Für den internen Verkehr wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung ein Nachtrag I zu unserm „Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck, vom 1. Januar 1898“ herausgegeben.

Im direkten Verkehr der Haltestelle *Weberei Mazingen* betragen die *Anschlussdistanzen*

nach und von	für Personen	für Gepäck und Expreßgut
Frauenfeld-N O B	5 km.	6 km.
Wil	13 „	16 „

Tierverkehr ist ausgeschlossen, Güterverkehr ist ausschließlich nur gestattet für Sendungen, welche an die *Weberei Mazingen* adressiert sind oder von ihr aufgegeben werden.

Frauenfeld, den 14. Mai 1901.

Direktion der Strassenbahn Frauenfeld-Wil.

316. (²⁰/₀₁) *Plakattarif der S T B für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete, vom 1. Juni 1900. Neuausgabe.*

Am 1. Juni 1901 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Plakattarifes in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. Juni 1900 aufgehoben und ersetzt wird.

Hochdorf, den 14. Mai 1901.

Direktion der schweiz. Seethalbahn.

317. (²⁰/₀₁) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Bern-Muri-Gümligen-Worb-Bahn, vom 21. Oktober 1898. Neuausgabe.*

In Aufhebung und Ersetzung des internen Personen- und Gepäcktarifs der *Bern-Muri-Gümligen-Worb-Bahn*, vom 21. Oktober 1898, tritt mit dem 1. Juni 1901 ein neuer Tarif in Kraft.

Derselbe kann bei den Stationen oder von der Betriebsleitung direkt bezogen werden.

Bern, den 8. Mai 1901.

Betriebsleitung der Bern-Muri-Gümligen-Worb-Bahn.

318. (²⁰/₀₁) *Tarif für die Beförderung von Personen mit Generalabonnements im internen Verkehr des Thuner- und Brienzensees.*

Auf 1. Juni 1901 tritt der obgenannte Tarif in Kraft. Exemplare desselben können an den Billetschaltern der Gesellschaft gratis bezogen werden.

Interlaken, den 13. Mai 1901.

**Direktion der Dampfschiffgesellschaft
Thuner- und Brienzensee.**

- 319.** (^{20/01}) *Distanzenzeiger zur Berechnung der Taxen für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, Kranken, Leichen, Reisegepäck und Expressgut im direkten Verkehr JS, BR, RVT, VZ, FM, PB, RPB, YSte C und JN — SCB, ASB, WB, EB, BTB, LHB, HWB und OeBB, vom 1. Dezember 1896. Nachtrag V.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie) tritt zum obgenannten Distanzenzeiger ein Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen zum Hauptdistanzenzeiger.

Bern, den 11. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 320.** (^{20/01}) *Plakattarif für Billete zu ermäßigten Preisen im internen Verkehr der JS, vom 1. Juni 1900.*

Neuausgabe.

Am 1 Juni 1901 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Plakattarifs in Kraft, wodurch diejenige vom 1. Juni 1900 aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 8. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 321.** (^{20/01}) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Juni 1900.*

Neuausgabe.

Mit 1. Juni 1901 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Verzeichnisses, sowie der zugehörigen Übersichtskarte in Kraft.

Zürich, den 10. Mai 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

- 322.** (^{20/01}) *Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Deutschland und Italien via Gotthard, vom 1. September 1894. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten in diesem Verkehr folgende Hin- und Rückfahrtstaxen in Kraft:

	Klasse I	Klasse II
	Mark	Mark
Karlsruhe — Genua P. P. via Chiasso	115. 60	82. 30
Mannheim — Genua P. P. via Chiasso	124. 70	87. 40

Luzern, den 14. Mai 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 323.** (²⁰/₀₁) *Allgemeiner Gütertarif, Ausnahmetarif für Milchtransporte im Abonnement, Ausnahmetarif für den Transport von frischer Butter, frischem Fleisch und von Brot im Abonnement im internen Verkehr der Üriikon-Bauma-Bahn.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Üriikon-Bauma-Bahn treten obgenannte Tarife in Kraft.

Winterthur, den 10. Mai 1901.

Namens der Üriikon-Bauma-Bahn:
Direktion der Tössthalbahn.

- 324.** (²⁰/₀₁) *Gütertarif JS etc. — S C B, vom 1. Mai 1900. Nachtrag II.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag II in Kraft.

Basel, den 14. Mai 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

- 325.** (²⁰/₀₁) *Gütertarif für den internen Verkehr der JS, BR und RVT, sowie für den direkten Verkehr dieser Bahnen unter sich und mit der Freiburg-Murten-Bahn, vom 1. Dezember 1897. Neuausgabe.*

Am Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn gelangt für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der JS, BR und RVT, sowie für den direkten Verkehr dieser Bahnen unter sich und mit der FM ein neuer Tarif zur Ausgabe, wodurch der gleichnamige Tarif vom 1. Dezember 1897 samt Nachträgen I bis IX aufgehoben und ersetzt wird. Indessen bleibt die auf Seite 222 des letztgenannten Tarifes im § 1 des Ausnahmetarifes Nr. 30 für gewisse Relationen vorgesehene Taxe von 70 Cts. noch drei Monate lang in Kraft, gerechnet vom Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn an.

Exemplare des neuen Tarifes können vom 15. Juni 1901 an direkt oder durch Vermittlung unserer Stationen beim diesseitigen kommerziellen Dienste zum Preise von Fr. 3 bezogen werden.

Bern, den 8. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

326. (^{20/01}) *Gütertarif JS, BR und RVT — JN, vom 1. April 1899. Nachtrag II.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag II in Kraft.

Bern, den 10. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

327. (^{20/01}) *Gütertarif JS, BR und RVT — LHB und H WB, vom 12. Juni 1895. Nachtrag I.*

Unter Aufhebung der bisherigen Nachträge I bis III tritt zum obgenannten Tarif am Tage der Eröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn ein neuer Nachtrag I in Kraft.

Derselbe sieht u. a. die noch gültigen Änderungen und Ergänzungen aus den früheren Nachträgen, sowie diejenigen Modifikationen vor, welche durch die bevorstehende Eröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn hervorgerufen werden.

Bern, den 9. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

328. (^{20/01}) *Taxermässigung für Holztransporte ab Vernayaz nach Lyß transit (Luterbach). Kündigung.*

Die unter Position Nr. 743 im Publikationsorgan Nr. 45, vom 4. November 1896, publizierte Taxermässigung für Holztransporte ab Vernayaz nach Lyß transit (Luterbach) wird hiermit auf 15. August 1901 gekündigt

Bern, den 7. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

329. (^{20/01}) *Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1901. Frachtsätze für Schwefeläther Aussig — Killwangen.*

Mit 1. Juni 1901 treten für die Beförderung von Schwefeläther in Wagenladungen von Aussig (Böhmen) nach Killwangen die Frachtsätze von

703 Cts. pro 100 kg. für Wagenladungen von 5 000 kg.
und 624 " " " " " " " " " " 10 000 "
in Kraft.

Zürich, den 14. Mai 1901.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der schweiz. Nordostbahn.

330. (²⁰/₀₁) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Boweret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Februar 1900. Nachtrag I.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn tritt zum obgenannten Gütertarif der Nachtrag I in Kraft, wodurch das am 1. März 1900 ausgegebene Berichtigungs- und Ergänzungsblatt und der provisorische Nachtrag I vom 1. April 1901 aufgehoben und ersetzt werden.

Der Nachtrag enthält u. a. die durch die Eröffnung der genannten Bahn bedingten Taxänderungen, sowie neue bzw. geänderte Frachtsätze für die Pont-Brassus-Bahn, Regionalbahn Pruntrut-Bonfol, Bern-Neuenburg-Bahn, Spiez-Frutigen-Bahn und schweiz. Seethalbahn.

Exemplare vom erwähnten Imprimat können gegen Ende Mai 1901 zum Preise von Fr. 1 pro Exemplar bei unserm kommerziellen Dienst entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Bern, den 9. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

331. (²⁰/₀₁) *Ausnahmetarif für Steinkohlen, Coaks, Agglomérés und Anthracit Genf transit, Vallorbe transit, Verrières transit und Locle transit — Schweiz, vom 1. März 1899.*

Ergänzung.

Mit sofortiger Gültigkeit werden die nachstehend verzeichneten Frachtsätze in den obgenannten Ausnahmetarif aufgenommen:

von	Im Verkehr mit	von	Im Verkehre mit
Genf transit	St. Etienne	Genf transit	St. Etienne
	Le Clavier		Le Clavier
	La Béraudière		La Béraudière
nach	Cts. pro 100 kg.	nach	Cts. pro 100 kg.
<i>Tössthalbahn</i>			
Bauma	121	Rykon	113
Fischenthal	125	Saland	119
Gibswil	127	Seen	108
Grüze	107	Sennhof	110
Kollbrunn	111	Steg	124
Remismühle-Zell	114	Turbenthal	116
		Wyla	117

Der vorstehende Frachtsatz für die Station Grüze (107 Cts.) gilt auch für bezügliche Sendungen mit Bestimmung nach Winterthur.

Bern, den 10. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

332. (²⁰/₀₁) *Ausnahmetarif für Steinkohlen, Coaks, Agglomérés und Anthracit Genf transit, Vallorbe transit, Verrières transit und Locle transit — Schweiz, vom 1. März 1899. Neue Taxen im Verkehr mit der schweiz. Seethalbahn.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden die im obgenannten Ausnahmetarif enthaltenen Frachtsätze im Verkehr mit der *schweiz. Seethalbahn* aufgehoben und durch die nachstehenden ersetzt (vergl. Publikationsorgan Nr. 52/1900, Position 1010):

Von nebenstehenden Grenzpunkten nach untenstehenden Stationen	<i>Genf transit</i>					<i>Verrières transit</i>				<i>Locle tran- sit</i>		
	all- gemein gültig	Gruppe					all- gemein gültig	Gruppe				
		I	II	III	IV	V		I	II		III	IV
Taxen pro 100 kg. in Centimes												
<i>Schweiz. Seethalbahn</i>												
Ballwil	116	116	116	116	115	107	102	102	100	97	92	100
Beinwil	120	120	120	115	105	98	92	92	90	88	83	90
Birrwil	119	119	119	114	104	97	91	91	89	87	82	89
Boniswil-Seengen . .	116	116	116	111	101	94	88	88	86	84	79	86
Eschenbach	115	115	115	115	115	106	102	102	100	96	91	100
Hitzkirch	123	123	123	119	109	102	96	96	94	92	87	94
Hochdorf	118	118	118	118	114	107	101	101	99	97	92	99
Lenzburg-Stadt . . .	111	111	111	106	96	89	83	83	81	79	74	81
Mosen	122	122	122	117	107	100	94	94	92	90	85	92
Niederhallwil-												
Dürrenäsch	115	115	115	110	100	93	87	87	85	83	78	85
Niederlenz	111	111	111	106	96	90	83	83	81	80	75	81
Reinach-Menziken .	122	122	122	117	107	100	94	94	92	90	85	92
Seon	114	114	114	109	99	92	86	86	84	82	77	84

Bern, den 13. Mai 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

333. (²⁰/₀₁) *Kohlentarif Belgien — N O B etc., vom 1. Januar 1900. Aenderung.*

Mit 1. Juni 1901 wird auf Seite 3 des obgenannten Tarifs die Taxe für Ans (Est) Charbonnage d'Espérance-Montegnée von Fr. 4. 67 in Fr. 4. 70 pro 1000 kg. abgeändert. Die besondere Zechenfracht kommt in Wegfall und ist auf derselben Seite die Anmerkung 1) zu streichen.

Zürich, den 14. Mai 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

334. (20/01) *Ausnahmetaxen für Möbel Ungvár — Schweiz.*

Mit 1. Juni 1901 treten für die Beförderung von Möbeln aus gebogenem Holz, unzerlegt, unverpackt, oder nur in Stroh, Matten oder Leinwand verpackt, in Wagenladungen von Ungvár, Station der ungarischen Staatsbahnen, nach schweizerischen Stationen nachstehende Frachtsätze in Kraft:

Von Ungvár nach	Wagenladungen von 5000 kg.	10 000 kg. Cts. per 100 kg.
Basel	790	434
Genf	991	561
Konstanz	742	405
Romanshorn	729	398
Schaffhausen	749	408
Zürich (Hauptbahnhof)	795	437

Zürich, den 14. Mai 1901.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

335. (20/01) *Rückvergütung auf Weintransporten Buchs transit und Romanshorn transit (Triest, Fiume, Rumänien und Türkei) — Genf loco und Bouveret loco, sowie herwärts gelegene Stationen.*

Die in Nr. 7 vom 13. Februar 1901 gekündeten Taxen werden auf den 1. Juni 1901 wie folgt ersetzt:

	<i>Genf loco</i>	<i>Bouveret loco</i>
	Cts. für 100 kg.	
Buchs transit	140	177
Romanshorn transit	110	147

Stationen herwärts Genf: Frachtsatz für Genf loco, plus die um 3 Cts. gekürzten Normaltaxen Genf — Bestimmung.

Stationen herwärts Bouveret: Frachtsatz für Bouveret loco, plus die um 14 Cts. gekürzten Normaltaxen Bouveret transit — Bestimmung.

St. Gallen, den 14. Mai 1901.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

336. (20/01) *Rückvergütung auf Transporten von Maschinen Zürich HB — Buchs transit (Triest).*

Für Maschinen in Wagenladungen von 10 000 kg. wird hinsichtlich des Durchlaufs Zürich Hauptbahnhof — Buchs eine Taxe von 76 Cts. für 100 kg. auf dem Rückvergütungswege eingehalten.

St. Gallen, den 14. Mai 1901.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

337. (^{20/01}) *Heft 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Ergänzung.*

Vom 15. Mai 1901 ab wird die nur dem Wagenladungsverkehr dienende Station *Karlsruhe Hafen* mit den um 1 km. erhöhten Entfernungen der Station *Karlsruhe Westbahnhof* in das Heft 5 des Verbandsgütertarifs aufgenommen.

Strassburg, den 7. Mai 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

338. (^{20/01}) *Tarif für den bayerisch-elsässisch-südbadischen Güterverkehr. Nachtrag I.*

Zu dem Tarif vom 1. Mai 1900 für den bayerisch-elsässisch-südbadischen Güterverkehr ist am 1. Mai 1901 der Nachtrag I in Kraft getreten. Verkaufspreis 0,20 Mark oder 0,25 Franken.

Strassburg, den 3. Mai 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

339. (^{20/01}) *Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel, vom 6. Februar 1901. Nachtrag 5.*

Am 1. Mai 1901 ist der Tarifnachtrag 5, enthaltend eine Erweiterung der Anwendungsbedingungen, ausgegeben worden.

Strassburg, den 6. Mai 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 11. Mai 1901:

217. Tarif für die Beförderung von Personen mit Generalabonnements im internen Verkehr der Dampfschiffgesellschaft des Thuner- und Brienzerses, mit Vorbehalt.

218. Entwurf zum Nachtrag I zum internen Personen- und Gepäcktarif der Frauenfeld-Wil-Bahn, mit Vorbehalten.

219. Nachtrag IV zum Anhang des Ausnahmetarifs Nr. 6 für Getreide etc. Pino transit und Chiasso transit — Schweiz.

Genehmigt am 14. Mai 1901:

220. Rückvergütung auf Transporten von Maschinen von Zürich H B nach Buchs transit (Triest).

221. Ausnahmetaxen für Möbel in Wagenladungen ab Ungvár nach schweizerischen Stationen.

222. Rückvergütungen auf Weintransporten ab Buchs transit und Romanshorn transit (Triest, Fiume, Rumänien und Türkei) nach Genf loco und Bouveret loco, sowie nach herwärts gelegenen Stationen.

223. Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R und R V T — S T B, mit Vorbehalt.

224. Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Gepäck und Expressgut im Verkehr T T B — Ü B B, mit Vorbehalt.

225. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R und R V T — S C B, mit Vorbehalt.

226. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R, R V T und F M — E B und B T B, mit Vorbehalt.

227. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr Ö B B — Central- und Westschweiz, mit Vorbehalt.

228. Nachtrag I zum internen Personen- und Gepäcktarif der T T B, mit Vorbehalt.

229. Plakattarif der V S B für Lust- und Rundfahrtbillete.

230. Tarif für Supplementsbillete bei der Benutzung des Luxuszuges „Paris-Engadin-Express“, mit Vorbehalt.

231. Taxänderung im Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im Verkehr Belgien-Ostschweiz.

232. Hin- und Rückfahrtstaxen für die Relationen Karlsruhe und Mannheim — Genua via Chiasso.

233. Aufnahme von Frachtsätzen für den Transport von Schwefeläther in Wagenladungen ab Aussig nach Killwangen in den Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

234. Taxen für Specialbillete ab Unterterzen bis Schmerikon nach St. Gallen und zurück.

235. Allgemeiner schweizerischer Ausnahmetarif Nr. 15 für die Beförderung von Calcium-Carbid ab Biel, Chur, Flums etc. nach schweizerischen Stationen, mit Vorbehalt.

236. Plakattarif der S T B für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen.

237. Provisorischer Tarif für die Beförderung von Personen im Verkehr Ü B B — N O B, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Betriebseröffnung neuer Linien. 1. Die Eröffnung des Betriebes auf der *elektrischen Schmalspurbahn Châtel St. Denis-Palézieux* ist auf den 29. April 1901 gestattet worden. An der 6,88 km. langen Linie befinden sich folgende Stationen und Haltestellen: Châtel St. Denis, Moulin-halte, Remaufens,

Tatroz-halte, Bossonens, Granges-halte, Palézieux. Die neue Linie übernimmt die Beförderung von Personen, Gepäck, Expreßgut, Leichen, Gütern und lebenden Tieren. Für den Personentransport bestehen zwei Wagenklassen (II. und III. Klasse) und gelangen neben Billeten für einfache Fahrt auch solche für Hin- und Rückfahrt, sowie Abonnements (persönliche Jahresabonnements, Kilometerabonnements und Schülerabonnements) zur Ausgabe. Für Gesellschaften und Schulen besteht ein besonderer reduzierter Tarif. Kinder bis zum zurückgelegten 3. Altersjahre sind taxfrei, vom 3. bis zum 10. Jahre zahlen sie halbe Taxen. 10 kg. Handgepäck und 15 kg. landwirtschaftliche Traglasten werden unter den üblichen Bedingungen taxfrei befördert. Hunde in Begleitung von Passagieren werden mit halben Billeten III. Klasse für einfache Fahrt abgefertigt. Für den Güterverkehr besteht eine Eilstückgutklasse, zwei Frachtstückgut- und zwei Wagenladungsklassen für Sendungen von 5000 kg. per Wagen. Die Zuteilung der Güter zu den einzelnen Klassen erfolgt nach der im Tarif enthaltenen Güterklassifikation. Für Holz- und Baumaterialien besteht ein besonderer Ausnahmetarif. Für den Transport lebender Tiere bestehen drei Klassen, entsprechend der Konzessionsvorschrift. Wagenladungen zahlen 20 % Rabatt gegenüber Stückgutsendungen. Die Haltestellen dienen nur dem Personenverkehr. Die Billete werden auf denselben im Zuge ausgegeben.

2. Die Eröffnung des Betriebes der Strecke *Schaffhausen-Neuhausen* des elektrischen Tramways in Schaffhausen ist auf den 11. Mai 1901 gestattet worden. An der 2,67 km. langen Teilstrecke sind folgende Taxpunkte gelegen: Bahnhof Schaffhausen, Kreuz, Scheidegg und Neuhausen. Die neue Bahn dient nur dem Personen- und beschränkten Gepäckverkehr. Für den Personenverkehr besteht nur eine Wagenklasse. Neben Billeten für einfache Fahrt gelangen Jahresabonnements, persönliche Abonnements und Schülerabonnements zur Ausgabe. Kinder bis zu 4 Jahren werden taxfrei befördert. Wird für Handgepäck ein besonderer Platz beansprucht, so ist dafür die Personentaxe zu bezahlen.

Änderung von Stationsnamen. Auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes auf der Linie Ürikon-Bauma treten folgende Änderungen von Stationsnamen in Kraft:

Nordostbahn: Änderung von „Feldbach-Hombrechtikon“ in „Feldbach“.
Vereinigte Schweizerbahnen: Änderung von „Bubikon-Dürnten“ in „Bubikon“.

Betriebseröffnung auf Saisonbahnen. Die diesjährige Betriebssaison wurde auf nachstehend bezeichneten Bahnunternehmungen an den beigetzten Tagen eröffnet:

Schynige Plattebahn am 1. Mai 1901.

Pilatusbahn, Strecke Ämsigen-Pilatuskulm am 1. Mai 1901.

Eisenbahn Bex-Gryon-Villars, Strecke Bévieux-Gryon am 1. Mai 1901

Lauterbrunnen-Mürrenbahn am 3. Mai 1901.

Arth-Rigibahn, Strecke Arth/Goldau-Rigikulm am 11. Mai 1901.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.05.1901
Date	
Data	
Seite	388-392
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 628

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.